

Sitzungsvorlagefür den **Bezirksausschuss**

Datum: 08.11.2012

für den **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**

Datum: 15.11.2012

TOP: 2 öffentlich

Betr.: Tierplätze in Billerbeck

Bezug: Sitzung des Rates am 05.07.2012, TOP 9 ö.S.

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** ,-- €

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

 Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:

Sitzungsvorlage dient nur der Information

Sachverhalt:

Aufgrund der Anfrage wie viel Tierplätze in Billerbeck genehmigt seien, wurde u. a. die Landwirtschaftskammer befragt.

Die Landwirtschaftskammer hat mitgeteilt, dass im Rahmen der Förderung jährlich mit dem Antrag auf Beihilfen für die Landwirtschaft Tierzahlen abgefragt werden. Folgende Tierzahlen wurden in 2012 (Stand April/Mai) angegeben:

Tierart	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Tiere
Schweine	102	89 120 davon Sauen: 3596
Ziegen	4	29
Schafe	21	296
Pferde	51	310
Geflügel	30	189798
Rinder	50	5153 davon Kälber: 1264

Zu den Tierzahlen sind folgende Anmerkungen zu machen:

- Die Tierzahlen werden nicht nach Altersgruppen, sondern lediglich nach Tierart abgefragt. Im Bereich Schweine sind zusätzlich zur Gesamtzahl die Zahl der Sauen und im Bereich der Rinder auch die Kälber angegeben.
- Es sind nur die Tierzahlen der Antragsteller enthalten. Kleinere Betriebe (1 bis 2 ha) stellen keine Anträge.
- Die Mindestgröße für die Antragstellung beträgt 1 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Flächenlose Betriebe haben keinen Anspruch auf die Betriebsprämie.

Die gewerblichen Tierhaltungsbetriebe sind daher i. d. R. nicht erfasst. Insofern sind für Geflügel und Schweine die Zahlen nur bedingt zu verwenden.

Außerdem hat der Landesbetrieb Information und Technik NRW die Landwirtschaftszählung 2010 veröffentlicht. Die Zahlen von Billerbeck sind als Anlage beigefügt. Der gesamte Bericht kann unter der folgenden Internetseite eingesehen werden: <https://webshop.it.nrw.de/gratis/C329%20201051.pdf> oder unter www.it.nrw.de (unter den Menüpunkten: Publikationen - Land- und Forstwirtschaft).

Bei Betrachtung der Zahlen fällt auf, dass die Geflügelzahlen nicht stimmen können. Auch bei Rückrechnung auf den Stand des 1. März 2010 fehlen offensichtlich Tierplätze oder waren zu dem Zeitpunkt nicht belegt.

Aufgrund der Genehmigungen und bekannten Fertigstellungen ist bei den größeren Geflügelbetrieben für Hühner folgender Bestand (Stand heute) bekannt:

Masthähnchen: 199.500 Plätze
 Legehennen: 397.720 Plätze
 Junghennen: 12.000 Plätze

Bei den Schweinen sind seit dem 1. März 2010 nach Aktenlage noch ca. 3400 Mastplätze, 460 Sauenplätze und 2350 Ferkelplätze fertig gestellt worden. Ob in der Zeit Betriebe aufgegeben haben und/oder Plätze abgebaut wurden, ist jedoch nicht bekannt.

In Billerbeck gibt es ca. 6700 ha landwirtschaftliche Flächen. Diese Fläche könnte als Bezugsfläche zur Umrechnung der Großvieheinheiten pro Hektar verwendet werden.

Die Großvieheinheit ist eine Standardmaßeinheit, die die Zusammenfassung der verschiedenen Arten von Viehbeständen zu Vergleichszwecken erlaubt. Die Großvieheinheiten werden mit Hilfe entsprechender Umrechnungsschlüssel für die verschiedenen Nutztvieharten bestimmt. Es gibt jedoch zwei unterschiedliche Umrechnungsfaktoren.

Der Landesbetrieb verwendet die Umrechnungstabelle des statistischen Bundesamtes, die auf den Fragenkatalog ausgelegt ist. Großvieheinheiten (GV):

Kälber und Jungrinder	0,300
Rinder 1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,700
Rinder 2 Jahre und älter einschl. Kühe	1,000
Ferkel	0,020
Zuchtsauen	0,300
Andere Schweine	0,120
Mutterschafe einschl. Milchschafe	0,100
Schafe unter 1 Jahr	0,050
Schafböcke zur Zucht und andere Schafe	0,100
Ziegen	0,080
Geflügel	0,004
Einhufer	0,950

Die Umrechnungsfaktoren der TA-Luft sind sehr viel differenzierter und berücksichtigen die unterschiedlichen Haltungs- und Mastarten (s. Anlage 2 / Spalte TA-Luft).

Ausgehend von den Angaben des statistischen Bundesamtes liegt der Umrechnungsfaktor bei Geflügel z. B. immer bei 0,004 GV. Die TA Luft gibt für Legehennen 0,0034 und für Masthähnchen zwischen 0,0014 und 0,0024 an, da sie z.B. genau auf die Mastdauer abstellt. Die jeweiligen Statistiken erfassen diese Angaben jedoch nicht.

Insofern ist eine seriöse Angabe und Umrechnung in GV/ha nicht möglich.

i. A.

i. A.

Michaela Besecke
Sachbearbeiterin

Gerd Mollenhauer
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen:

Landwirtschaftszählung 2010 (IT.NRW)

Großvieheinheitenschlüssel der TA-Luft (Spalte TA-Luft)